

Weiterbildungsreglement

Vom 22. März 2010

Das Weiterbildungsreglement ergänzt das Anstellungs- und Lohnreglement der Musikschule Thalwil-Oberrieden (MTO).

1. Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für alle Musiklehrerinnen und Musiklehrer der MTO.

Die Musiklehrpersonen bilden sich weiter in schulinternen und externen Kursen, an Fachtagungen, in Aufbaustudien oder im besuchten Unterricht.

Die Bestimmungen dieses Reglements, insbesondere die Übernahme von Kostenanteilen, gelten für die Teilnahme an Kursen und Fachtagungen. Die Musikschulleitung kann aufgrund eines begründeten Gesuches auch Beiträge an andere Weiterbildungen sprechen.

2. Verantwortung

Die Musikschulleitung und die Lehrpersonen sind gleichermaßen verpflichtet, sich um Weiterbildung zu kümmern.

3. Kostenübernahme

Das Gesuch um Beteiligung an den Weiterbildungskosten ist vor Kursbeginn an die Musikschulleitung zu stellen. Detaillierte Unterlagen sind beizulegen.

Über die Höhe des Kostenbeitrags der MTO entscheidet die Musikschulleitung. Die Auszahlung erfolgt nach Einreichung der Teilnahmebestätigung.

Bei nachträglich eingereichten Gesuchen werden keine Kosten übernommen.

4. Kostenanteil

Die MTO übernimmt folgende Kostenanteile:

- bei einem Beschäftigungsgrad von unter 33% 1/3 der Kurskosten bis max. Fr. 500.-- pro Kalenderjahr.
- bei einem Beschäftigungsgrad von 33% oder mehr einen dem Beschäftigungsgrad entsprechenden Kostenanteil bis max. Fr. 700.-- pro Kalenderjahr.

Wenn der Kursbesuch nur im teilweisen Interesse der Musikschule liegt, wird ein angemessener Anteil der Kurskosten übernommen.

5. Mindestbetrag

Kostenbeiträge unter Fr. 50.00 werden nicht ausgerichtet.

6. Reisekosten und Spesen

Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten gehen zu Lasten der Lehrpersonen.

7. Arbeitszeit

Weiterbildung gehört zur unterrichtsfreien Arbeitszeit. Wegen Weiterbildung ausgefallene Lektionen müssen vor- oder nachgeholt werden.

8. Inkrafttreten

Dieses Weiterbildungsreglement wurde am 22. März 2010 von der Schulpflege Thalwil beschlossen und tritt mit Beginn des Schuljahrs 2010/11 in Kraft.